

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 6. April 2016  
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Martin Wagner  
Kurt Bergmaier  
Stefan Birkner  
Helga Gall  
Florian Gradl  
Wolfram Häberle  
Rudi Hoffmann  
Rainer Jünger  
Luzius Kloker  
Marlene Orban  
Marius Polter  
Wolfgang Schraml  
Christian Steer  
Stefanie Windhausen-Grellmann

#### **Entschuldigt sind**

Thomas Betz  
Michael Deininger

## Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2016, öffentlicher Teil
2. Vorstellung eines Konzeptes für den Breitbandausbau Schondorf am Ammersee durch die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe
3. Tekturantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten, Garage und Carport auf der Flur Nr. 86 und 88/1, Gemarkung Unterschondorf, Pfitznerstr. 3
4. Nutzungsänderung - Wohn- und Geschäftshaus in ein Zweifamilienhaus auf der Flur Nr. 402, Unterschondorf Bahnhofstr. 36; Erneute Behandlung im Gemeinderat
5. Energetische Dachsanierung eines bestehenden Hauses mit Neubau von 2 seitl. Anbauten; auf der Flur Nr. 158/2, Oberschondorf, Ringstraße 18
6. Neues Feuerwehrgebäude; weitere Vergaben
7. Geländefreimachung Prix-Gelände in Schondorf, Planung, LV-Erstellung, Rückbau
8. Holzbänke für die Aula der Grundschule
9. Antrag des TSV Schondorf auf Zuschuss/Kostenübernahme zu den Renovierungsarbeiten an den Terrassen des Sportgeländes und Sanierung des Serviceschachtes der Bewässerungsanlage
10. Vergabevorschlag für Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen der Gemeinde Schondorf
11. Straßenbeleuchtung Gemeindebereich; Umrüstung von HQL (Quecksilberdampfleuchten) auf LED-Leuchten
12. Gemeindliche Spielplätze Hauptinspektion 2016 durch externen Sachverständigen
13. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten
14. Prüfung Brücke Moraschstraße
15. Vergabe Wartungsarbeiten Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2016, öffentlicher Teil

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

#### Hinweis:

BGM Herrmann enthält sich einer Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

### 2. Vorstellung eines Konzeptes für den Breitbandausbau Schondorf am Ammersee durch die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe

#### Sachverhalt:

Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe (<http://www.deutsche-glasfaser.de>) beabsichtigt in der Gemeinde Schondorf am Ammersee ein Glasfasernetz zur Verbesserung der Breitbandanbindung zu verlegen und zu betreiben. Voraussetzung für das Engagement der Deutschen Glasfaser ist die Bereitschaft von mindestens 40 % der Haushalte einen Zweijahresvertrag abzuschließen. Ein Vertreter der Unternehmensgruppe wird den Sachvortrag halten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Engagement der Firma Deutsche Glasfaser und unterstützt das Vorhaben eines Ausbaus des Gemeindegebietes mit Glasfaser (FTTH).

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

#### Hinweis:

Ab TOP 2 sind die Gemeinderäte Steer, Jünger und Windhausen anwesend. Bei der Beschlussfassung TOP 2 war Herr Birkner nicht anwesend.

### 3. Tekturantrag , Neubau eines Einfamilienhauses mit Wintergarten, Garage und Carport auf der Flur Nr. 86 und 88/1, Gemarkung Unterschondorf, Pfitznerstr. 3

#### Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Sitzungsdatum	JA	NEIN
Bauausschuss Schondorf	beratend TOP 1	05.04.2016	Ja: 1	6

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2015 wurde das Bauvorhaben bereits vom Gemeinderat behandelt und das erforderliche Einvernehmen verweigert. Nunmehr legt der Bauherr die Tekturplanung mit geänderter Planung zu den Außenanlagen (Reduzierung der befestigten Flächen) und zur Errichtung eines eingeschossigen Wintergartens vor.

Im Rahmen der Umplanung kommt es zu einer geringfügigen Überschreitung der festgesetzten Flächen um 0,56 m<sup>2</sup>.

Folgerichtig beantragt der Bauherr die Befreiung von der Überschreitung der festgesetzten Flächen gem. Ziff. 3.3 des Bebauungsplanes (Überschreitung der max. Grund- und Geschossfläche durch Balkone, Loggien, Terrassen und Wintergärten um 20%).

Die neue Planung weist zusätzlich ein Schiebetor mit einer Höhe von 1,20 m auf. Die Höhe überschreitet die zulässige Höhe der Einfriedungssatzung von 1,10 m um 10 cm.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Punkt 3.3 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>14</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Punkt 3.3 ab. Das Bauvorhaben entspricht nicht vollumfänglich den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pfitznerstraße Ost“. Es liegt weder ein atypischer Einzelfall, noch eine persönliche Härte vor, die eine Befreiung rechtfertigen.

**Hinweis:**

Herr Birkner ab TOP 3 wieder anwesend.

#### 4. Nutzungsänderung Wohn- und Geschäftshaus in ein Zweifamilienhaus auf der Flur Nr. 402, Unterschondorf Bahnhofstr. 36; Erneute Behandlung im Gemeinderat

**Beratungsreihenfolge:**

Vorberatendes Gremium	Status	Sitzungsdatum	JA	NEIN
Bauausschuss Schondorf	beratend TOP 2	05.04.2016	Ja: 4	3

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 wurde dem vorgelegten Bauvorhaben, das nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Die Unterlagen wurden mit dieser Stellungnahme an die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Landratsamt Landsberg am Lech, weitergeleitet. Im Gegensatz zur Gemeinde ist das

Landratsamt der Meinung, dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig ist und bittet erneut um Behandlung im Gemeinderat sowie der Erteilung des erforderlichen Einvernehmens.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>

**5. Energetische Dachsanierung eines bestehenden Hauses mit Neubau von 2 seidl. Anbauten; auf der Flur Nr. 158/2, Oberschondorf, Ringstraße 18**

**Beratungsreihenfolge:**

Vorberatendes Gremium	Status	Sitzungsdatum	JA	NEIN
Bauausschuss Schondorf	beratend TOP 3	05.04.2016	Ja: 6	1

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im innerörtlichen Bereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller plant an das bestehende Gebäude (E+D) den Anbau auf der Süd- und Nordseite (E+1, Flachdach) über Teillängen des Gebäudes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**6. Neues Feuerwehrgebäude; weitere Vergaben**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes sind weitere Vergaben erforderlich:

- a) VE 327 Schließanlage (geschätzte Kosten: ca. 10.000 EUR)
- b) VE 500 Freiflächen (geschätzte Kosten: ca. 18.000 EUR)

Die beiden Angebotseinholungen, im Zuge der Freihändigen Vergabe, wurden erst am 05.04.2016 submittiert. Das Angebotsergebnis wird dem Gemeinderat nunmehr vorgelegt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Schweiger, 82362 Weilheim, mit der Lieferung und Montage der Schließanlage am Feuerwehrgerätehaus auf der Grundlage ihres Angebotes vom 30.03.2016 in Höhe von 9.712,33 EUR zu beauftragen

Die endgültigen Kosten ergeben sich nach den tatsächlich festgestellten Leistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Florian Gradl an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Brenner, 86923 Entraching, mit den Arbeiten für Freianlagen im Umgriff des Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage ihres Angebotes vom 05.04.16 in Höhe von 19.897,45 brutto zu beauftragen.

Die endgültigen Kosten ergeben sich nach den tatsächlich festgestellten Leistungen. Die Pflege der Anlagen wird bis 2020 durch die Feuerwehr übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	14	0

**Hinweis:**

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Florian Gradl an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

## 7. Geländefreimachung Prix-Gelände in Schondorf, Planung, LV-Erstellung, Rückbau

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 wurde auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass ein Büro die Ausschreibung für die Geländefreimachung erstellen soll. Die Auswertung sollte über den eingeschalteten Projektbegleiter erfolgen.

Nach Kritik aus den Reihen der Gemeinderäte hat sich die Verwaltung bemüht, ein weiteres Angebot einzuholen. Der Anbieter ist die Fa. geomechnig aus Schondorf.

Auch dieser Anbieter hat darauf hingewiesen, dass es durchaus noch sein kann, dass für die Leistungsverzeichniserstellung noch zusätzlicher Untersuchungsbedarf für schadstofftechnische Beurteilungen erfolgen muss. Diese Kosten wurden vom Büro mplan bereits erwähnt, sind bisher aber nicht konkret beziffert worden.

Weiterhin ist der Behörde schon für den Abbruchantrag ein Rückbaukonzept vorzulegen und zusätzlich ist Bauüberwachung vor Ort mit baubegleitenden Laborleistungen erforderlich.

Damit fallen zusätzlich Kosten an, die über die reine Leistungsverzeichniserstellung hinausgehen. Auch diese Leistungen könnte die Fa. Geomechnig anbieten.  
Der Verwaltung liegen jetzt zwei Angebote vor:

	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>mplan</b>	<b>geomechnig</b>
Pos 1	Planung Rückbau Erstellen für Leistungsverzeichnis (LV)	5.100,--	2.730,--
Pos 1a	Ergänzung Pläne		
Pos 1b	Scan von Plänen	500,--	500,--
Pos 1c	Unterlagen sichten		
Pos 1d	schadstofftechn. Grundlagenermittlung	1.380,--	1.040,--
Pos 2	Planung Rückbaumaßnahme	2.800,--	1.040,--
Pos 3	Leistungsbeschreibung erstellen	2.850,--	4.800,--
Pos 4	Prüfen und Werten Angebote	2.750,--	1.300,--
	<b>Summe 1 – 5 netto:</b>	<b>15.380,--</b>	<b>11.410,--</b>
Pos 5	Regiesatz Auftragnehmer	85,--	65,--
	Regiesatz Ingenieur	75,--	52,--
	Regiesatz Techn. Hilfskraft	55,--	35,--
Pos 6	Technische Erkundung		
Pos 6.1	Laborleistungen für technische Erkundung		
Pos 6	Bauüberwachung		
Pos 6.1	Baubegleitende Laborleistungen		

#### **Beschluss:**

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 16.03.2016 TOP 9 ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, die Fa. geomechnig, 86938 Schondorf, mit den Arbeiten für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Beräumung und Entsiegelung des Prixgeländes, auf Grundlage des Angebotes vom 29.03.2016 zu beauftragen

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den erforderlichen zusätzlichen Leistungen für technische Erkundung sowie für die Bauüberwachung mit den erforderlichen Laborleistungen das Büro geomechnig, 86938 Schondorf zu beauftragen.  
Die Kosten richten sich nach anfallendem Aufwand und den Gebührensätzen des Auftragnehmers.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**8. Holzbänke für die Aula der Grundschule****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 wurde das Thema Holzbänke für die Aula der Grundschule bereits behandelt. Allerdings war das Angebot der Firma missverständlich formuliert, so dass der Preis für die Bänke nicht korrekt war.

Die Grundschule möchte gerne vier Sets, bestehend aus jeweils vier ineinander schiebbaren Bänken. Der Preis pro Set beträgt nicht, wie ursprünglich angenommen, 348,- € sondern jeweils 1.392,- netto. Der Preis von 348,- netto, der in der Sitzung vom 02.12.2016 abgestimmt wurde, ist der Preis pro Bank.

Preise 1 Set (4 Bänke)	€ 1.392,- netto
Ab 5 Sets (insges. 20 Bänke)	€ 6.600,- netto

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Diese Mittel sind in der Haushaltsstelle 211.9350 nur in Höhe des Betrages der Sitzung vom 02.12.2015 vorgesehen. Überplanmäßige Ausgaben sind aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich, solange die Grundstücksverkäufe nicht realisiert sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von drei Sets zu.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von drei Sets nicht zu

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>13</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von zwei Sets zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>5</b>

## 9. Antrag des TSV Schondorf auf Zuschuss/Kostenübernahme zu den Renovierungsarbeiten an den Terrassen des Sportgeländes und Sanierung des Serviceschachtes der Bewässerungsanlage

### Sachverhalt:

Die Holzterrasse am Sportlerheim muss erneuert werden, da die 15 Jahre alte Konstruktion statische Mängel aufweist. Ein Angebot über die Arbeiten beziffert die Kosten auf ca. 19.000,- €.

Gleichfalls muss der Serviceschacht der Bewässerungsanlage saniert werden. Ein Angebot über ca. 3.700,- € liegt der Gemeinde vor.

Der TSV Schondorf bittet die Gemeinde um einen Zuschuss/Übernahme zu den Kosten (siehe Anschreiben).

### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Es stehen weder im Verwaltungshaushalt (Haushaltsstelle 550.7000) noch im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 550.9870) Mittel zur Verfügung. Es müsste bei anderen Maßnahmen eingespart werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten der Holzterrasse des Sportlerheimes und der Sanierung des Serviceschachtes der Bewässerungsanlage in Höhe von insgesamt 5.000 €.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	0	15

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten der Holzterrasse des Sportlerheimes und der Sanierung des Serviceschachtes der Bewässerungsanlage in Höhe von 5.000 €, wobei 2.500,- € in 2016 und 2.500,- in 2017 gezahlt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	11	4

## 10. Vergabevorschlag für Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen der Gemeinde Schondorf

### Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen für den Zeitraum 2017 – 2019 wurde über die Fa. AU Consult in Augsburg eine Ausschreibung durchgeführt. Bei der Submission haben die Stadtwerke FFB als einziger Bieter abgegeben. Folgende Preise sind von den Stadtwerken angeboten worden:

Arbeitspreise im Jahr mit 50% Ökostromanteil

Jahr	Kleinanlagen mit Versorgung aus dem Ortsnetz, Eintarifmessung	Kleinanlagen mit Versorgung aus dem Ortsnetz, Zweitartifmessung	Straßenbeleuchtung	Leistungsgemessene Anlagen, Zweitartifmessung	Prognostizierter Gesamtpreis netto
2017	2,60 Cent/kWh	2,60 Cent/kWh	2,20 Cent/kWh	2,50 Cent/kWh	10.892,70 €/a
2018	2,60 Cent/kWh	2,60 Cent/kWh	2,20 Cent/kWh	2,50 Cent/kWh	10.892,70 €/a
2019	2,60 Cent/kWh	2,60 Cent/kWh	2,20 Cent/kWh	2,50 Cent/kWh	10.892,70 €/a

Der Aufpreis für 100 % Ökostromanteil auf die oben angegebenen Arbeitspreise (50 % Ökostromanteil) beträgt 0,05 Cent /kWh.

Bei einem jährlichen Gesamtpreis von prognostiziert 10.892,70 € netto, beträgt dieser Mehrpreis 220,- € netto pro Jahr

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck für die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen der Gemeinde Schondorf im Zeitraum 2017 – 2019 zu den Angebotspreisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung von 100 % Ökostrom zu einem Mehrpreis von 0,05 Cent/kWh.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

### **11. Straßenbeleuchtung Gemeindebereich; Umrüstung von HQL (Quecksilberdampfleuchten) auf LED-Leuchten**

#### **Sachverhalt:**

1. Seitens des Gemeinderates wurde die Verwaltung angefragt, in welcher Form Zuwendungen für die Umrüstung von LED-Straßenbeleuchtung zu erhalten wären. Nach Prüfung der Vertragssituation ist festzustellen, dass die Gemeinde gem. Vertrag mit der „bayernwerk AG“ nicht im notwendigen vollständigen Eigentum der Leuchten ist, sondern

Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 06.04.2016

nur Eigentümer der Leuchtmittel und der Vorschaltgeräte ist. Damit sind die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt.

2. Für das Jahr 2016 ist nun vorgesehen, die im Gemeindebereich noch vorhandenen „alten HQL-Leuchten“ (Quecksilber-Dampf-Leuchten) auf LED-Leuchten umzurüsten. Diese Leuchten dürfen nicht mehr eingebaut und nicht mehr hergestellt werden, sie haben den höchsten Energieverbrauch.

Dies betrifft die Bereiche Gartenäcker, Bergstraße/Sportgebiet, Greifenberger- /Uttinger Str., Am Steig.

Die „bayernwerk AG“ hat hierzu ihr Angebot vom 18.03.2016 unterbreitet.

Betroffen sind 51 Leuchten im Gemeindegebiet und damit verbundene Kosten in Höhe von 22.243,-- EUR brutto. Die Leuchten werden so „programmiert“, dass sie von 1° bis 5° reduziert leuchten (50%). Die Umrüstung ergibt eine Ersparnis von ca. 77% für diese Leuchten, das sind ca. 2.900 EUR/Jahr.

Es ist nun zu entscheiden, ob dieses Jahr alle Leuchten in LED Leuchten umgerüstet werden sollen, oder ob dies nur Teilbereiche sein sollen, die vom Gemeinderat festzulegen sind.

Gerechnet über den Durchschnittspreis von ca. 436 EUR brutto/Leuchte, ergäben sich folgende Cirka-Kosten für die Teilbereiche:

a) Gartenäcker (19 Leuchten) und / oder	ca. 8.286,-- EUR brutto
b) Bergstraße (11 Leuchten) und / oder	ca. 4.798,-- EUR brutto
c) Sportgebiet (14 Leuchten) und / oder	ca. 6.106,-- EUR brutto
d) Greifenberger- /Uttinger Str. (4 Leuchten) und / oder	ca. 1.745,-- EUR brutto
e) Am Steig (3 Leuchten) und / oder	ca. 1.308,-- EUR brutto

Weiterhin wäre im Bereich

- f) Fußweg Angerweg noch eine zusätzliche Leuchte denkbar. Die Kosten liegen hier bei ca. 5.000 EUR, da hier Leitungen und Mast zusätzlich zum Beleuchtungskörper zu errichten sind.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Im Haushaltsplan sind 15.000 € vorgesehen, allerdings wurden bereits 7.393,11 € für die Ortsmitte in die Straßenbeleuchtung investiert. Somit stehen noch 7.606,89 € zur Verfügung.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat stellt den Austausch der innerörtlichen Leuchten vorerst zurück.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Entscheidung über den Austausch der innerörtlichen Leuchten zurück.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, für die Brennstellen Angerweg neue Beleuchtungskörper mit Mast und Zuleitung in LED-Technologie bei den „bayernwerk AG“ anzufragen. Voraussichtliche Kosten ca. 5.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**12. Gemeindliche Spielplätze Hauptinspektion 2016 durch externen Sachverständigen****Sachverhalt:**

Die 7 gemeindlichen Spielplätze werden wöchentlich kontrolliert. Es sollte jedoch auch ab und zu ein unabhängiger Sachverständiger die Spielplätze kontrollieren. Das ist zuletzt im Jahr 2011 geschehen. Diese Inspektion des unabhängigen Sachverständigen erfolgt unter Beteiligung der in der Gemeinde tätigen Mitarbeiter, weshalb sie durch diese Prüfung neben Ihrer persönlichen Weiterbildung auch direkt vor Ort weitergebildet werden. Deshalb wurde bei 3 Firmen ein Angebot für diese Leistungen eingeholt.

3 Firmen haben ein gültiges Angebot abgegeben.

1.	Sicurezza GmbH, Hofstetten	770,35 EUR brutto
2.	Fa.	1.765,75 EUR brutto
3.	Fa.	2.439,50 EUR brutto

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Für den Unterhalt der Spielplätze sind insgesamt 3.000 € bei der Haushaltsstelle 460.5100 angesetzt. Bisher wurden noch keine Beträge angeordnet; somit stehen noch 3.000 € zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Hauptinspektion der gemeindlichen Spielplätze für das Jahr 2016 an die Firma Sicurezza GmbH, Hofstetten auf der Grundlage ihres Angebotes vom 22.03.2016 in Höhe von 770,35 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**Hinweis:**

Bei der Beschlussfassung TOP 12 war Herr Gradl nicht anwesend,

### 13. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten

#### Sachverhalt:

Vorschlag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern.

Vorschläge mit Begründung bitte bis Ende nächster Woche (15.04.2016) an die Verwaltung geben.

### 14. Prüfung Brücke Moraschstraße

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde vom Ing.-Büro Puhla die Brücke Moraschstraße überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die Reparatur nicht wirtschaftlich ist und die Brücke erneuert werden soll. Seitens des Büros wurde die Erneuerung „mittelfristig“ vorgeschlagen. Derzeit ist nicht vorgesehen, die Brücke zu erneuern, aber bis zum Baubeginn ist die Brücke zu überwachen (DIN 1076), was bisher nicht im notwendigen Ausmaß erfolgt ist.

Da es sich nun noch um einen Zeitraum bis zur Erneuerung von mehreren Jahren handelt, wäre folgende Vorgehensweise sinnvoll:

Das Büro Puhla weist die Gemeinde (Bauhof) in Verbindung mit dem Bauamt in einer Ortsbesichtigung ein, wie die Sichtkontrollen erfolgen sollen. Das wäre ein Aufwand für das Büro von pauschal 350 EUR netto, 416,50 EUR brutto. Nach diesen Vorgaben kann dann dem Büro als Sachkundiger von der Gemeinde ca. alle 6 – 8 Wochen die weitere Beobachtungsinformationen zur Beurteilung mitgeteilt werden.

Für diesen Beschluß ist nicht die Höhe der Dienstleistung der wichtige Punkt, sondern die Tatsache, dass ein Sachkundiger mit zur Hilfenahme der Informationen über die Gemeinde die Situation fachlich beurteilen kann.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Büro Puhla, Kaufering zur Einweisung in die Kontrolle der Brücke, den Auftrag auf der Grundlage des Angebotes vom 23.03.2016 in Höhe von 416,50 EUR brutto zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
15	15	15	0

### 15. Vergabe Wartungsarbeiten Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle

#### Sachverhalt:

Die Wartungsarbeiten der Sicherheitsbeleuchtung für die Sporthalle wurde im Gemeinderat in der Sitzung vom 12.01.2011 an die Fa. Hirschvogel vergeben.

Die Fa. Hirschvogel hatte dann in der Folgezeit einen Nachunternehmer eingesetzt, Fa. Beghelli, die diese Leistungen ausgeführt hat.

Mit der Fa. Hirschvogel wurde nun der Wartungsvertrag nicht verlängert und die Fa. Beghelli direkt zur Abgabe eines Wartungsangebotes angefragt.

Die derzeitigen Wartungskosten belaufen sich auf 857,75 EUR brutto. Die Fa. Beghelli hat Ihr Angebot mit 654,50 EUR brutto abgegeben.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Wartungsvertrag für die Sicherheitsbeleuchtung der Sporthalle an die Firma Beghelli, Dinslaken auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.03.2016 in Höhe von jährlich 550,-- EUR netto, das sind 654,50 EUR brutto, zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

### **16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**

#### **Sachverhalt:**

### **17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **Sachverhalt:**

- Hr. Jünger: w/Aufstellung des Maibaumes – Versicherung  
Die Gemeinde ist der Veranstalter, damit sind sämtliche Beteiligten versichert.
- Hr. Birkner: Gemeindliche Verbindungswege Löcher etc. – Herr Birkner wird um detailliertere Angaben gebeten.
- Hr. Birkner: Der Kubus Seestraße steht noch!
- Hr. Herrmann: Landsberger Str. Carport steht auch noch!
- Hr. Gradl: Kürbis-/Spargelstand – Standortfrage; der Standort ist nun durch die Baumaßnahme definiert und wird nicht mehr verlegt.
- Hr. Schraml: Lampen an der Bergstraße sollten wieder aufgerichtet und begradigt werden.
- Hr. Häberle: Sailerweg ist ohne Beleuchtung. Bitte prüfen, ob an dem früheren Standort noch Anschlüsse vorhanden wären. Evtl. eine neue Lampe installieren.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier